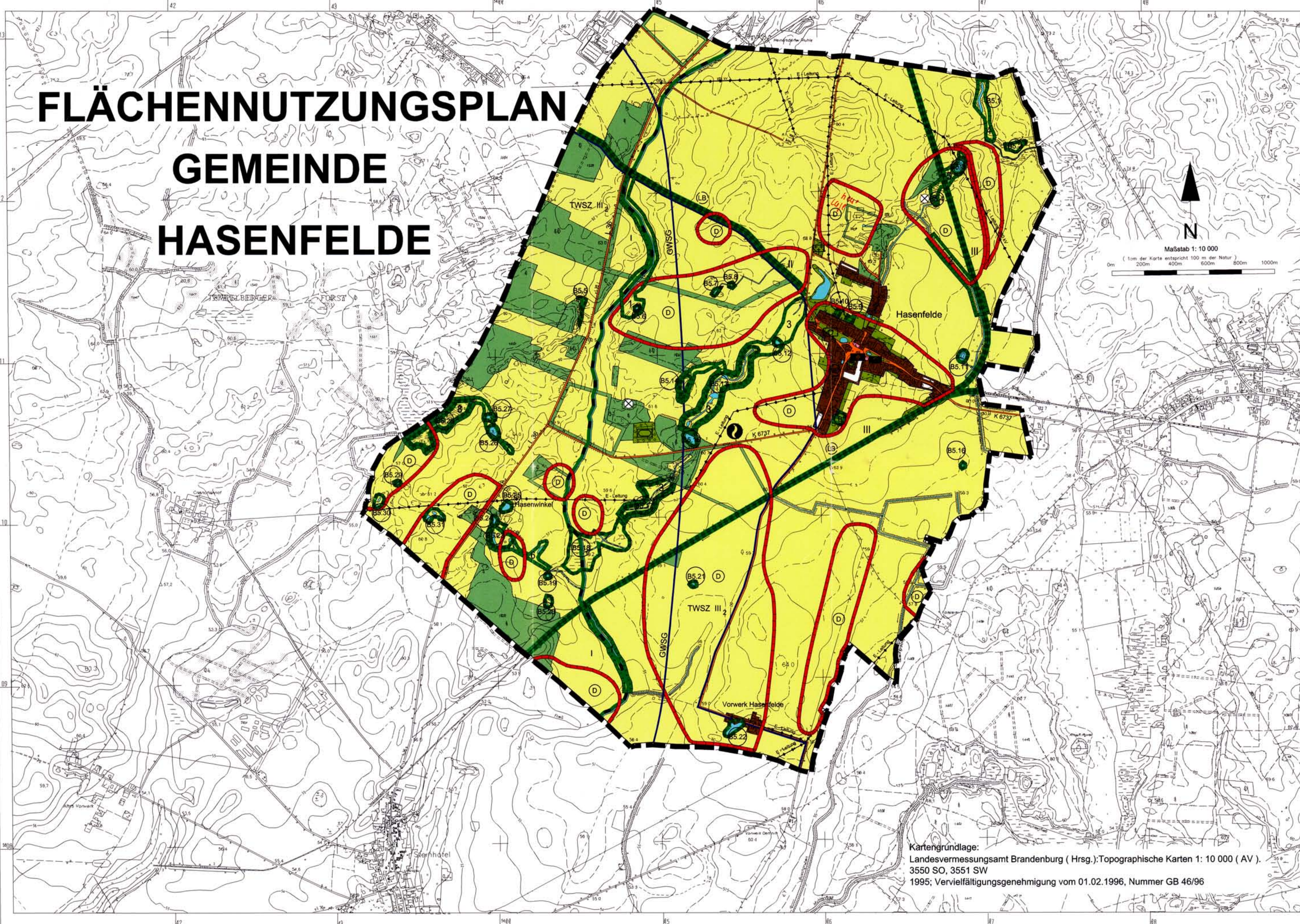


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE HASENFELDE



Kartengrundlage:
Landesvermessungsamt Brandenburg (Hrsg.): Topographische Karten 1: 10 000 (AV),
3550 SO, 3551 SW
1995; Vervielfältigungsgenehmigung vom 01.02.1996, Nummer GB 46/96

- Planzeichenerklärung**
- GEMEINDLICHE PLANUNG**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - gepl. Gemischte Baufläche
- GEMEINBEDARF**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
- GRÜNFLÄCHEN**
- Grünflächen
 - Friedhof
 - Sportplatz
 - Spielplatz
- WASSERWIRTSCHAFT**
- Wasserflächen
- LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Flächen für Aufzucht
- LANDSCHAFTSSCHUTZ**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (flächenhaft) (mit Nummerierung)
 - (linienhaft)
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSGEZOGE
 - Straßenverkehrsflächen
 - Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrt
 - FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
 - bestehende Windkraftanlage (Einzelanlage)
 - HAUPTVERSORGUNGSLINIEN
 - Hauptversorgungsleitungen (oberirdisch)
 - WASSERWIRTSCHAFT
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - LANDSCHAFTSSCHUTZ
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (flächenhaft)
 - (linienhaft)
 - Trappenschongebiet
 - Geschützter Landschaftsbestandteil (Planung)
 - Biotop
 - DENKMALSCHUTZ
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (Bodendenkmal)
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Naturdenkmal
 - SONSTIGE PLANZEICHEN
 - Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
 - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altlasten)
 - VERMERK
 - Trinkwasserschutzzone
 - GWSG
 - Grundwassersicherstellungsgebiet

BESTANDSLEGENDE

- Gebäude
- Mauer, Zaun
- Kirchen
- Friedhof
- Sportplatz
- Schornsteine
- Denkmäler
- Senke
- Kuppe
- Kleine Bodenformen
- relative Höhe bzw. Tiefe
- Teiche, Seen
- Flüsse, Gräben
- Durchläß
- Wehr
- Brücke
- kleine Brücke, Fußgängersteig
- Wesen
- Moor, Sümpfe
- nasse Wiese
- Plantage: baum-, strauch-, krautartig
- Obstgarten, Baumschule, Beerenobstgarten, Gemüsegarten
- Gebüsch; einzelne Büsche
- Hervorragende Bäume
- kleines Waldstück, einzelne Bäume
- Hecke
- Laubwald
- Schneise
- Nadelwald
- Forstleistungsnummer
- Mischwald
- Naturdenkmal, Einzelbäume
- vorh. oberirdisch Leitungen
- Böschung
- Türme, relative Höhe
- Höhlinde
- Höhlinde
- Bahn
- Straßen
- Feld- und Waldwege
- Brunnen, Quelle
- Einzelhöhenpunkte
- Höhenpunkt mit Höhenlinie
- Trigonometrischer Bodenpunkt mit Höhenangabe
- Name einer Gemeinde, Städt., Ortsteile
- Bezeichnung
- Hochwert (in km) Gauß-Krüger-Rechtswert (in km) Koordinaten
- Gemeindegrenze

Verfahrensvermerk

Beschlüsse:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.04.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 09.05.1996 bis 10.06.1996 erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am 10.06.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und am 18.03.1999 den überarbeiteten Entwurf mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.06.1998, am 27.08.1998 und am 23.09.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB), wurde am 23.09.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Hasenfelde, den (Bürgermeister) Steinhofel, den (Amtsdiplom)

Verfahren:

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 09.11.1996 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.09.1997, 13.06.98 und 16.04.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB) haben in der Zeit vom 22.06.1998 bis 24.07.1998 und der 2. Überarbeitete Entwurf vom 12.04.1999 bis 19.05.1999 während folgender Zeiten:
Montag, Dienstag, Mittwoch: 8,30 Uhr bis 16,00 Uhr
Donnerstag: 8,30 Uhr bis 18,00 Uhr
Freitag: 8,30 Uhr bis 11,00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 02.06.1998 und für die 2. Auslegung am 24.03.1999 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Steinhöfel, den (Siegel) (Amtsdiplom)

Steinhöfel, den (Siegel) (Amtsdiplom)

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausfertigt.

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 01.07. bis 31.07.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsprüfungen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden.



Flächennutzungsplan	Stand vom	Entwurfverfasser
	12.04.99	Müller
	23.09.99	Müller

Plan-Phase	Datum	Name
Auslegung	entw.	09/98
	gez.	Schöder
	gepr.	
Plan-Phase	Unterschrift	
Auslegung	Selbständige Ingenieure	
Maßstab	Amt Steinhöfel/Heinersdorf	
1:10 000	Flächennutzungsplan	
	Gemeinde Hasenfelde	